



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Florian von Brunn, Margit Wild, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Michael Busch, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann SPD**

Finanzielle Teilnehmungsmodelle für Kommunen bei Photovoltaikanlagen einführen! Bayern muss Vorreiterrolle übernehmen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- auf Grundlage des § 95 „Verordnungsermächtigung“ des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) 2021 sich beim zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass unverzüglich von der in § 95 Nr. 3 EEG 2021 verankerten Möglichkeit, über eine Rechtsverordnung die Voraussetzung für die finanzielle Beteiligung von Kommunen beim PV-Freiflächenausbau (PV = Photovoltaik) zu schaffen, Gebrauch gemacht wird,
- parallel und unabhängig von einer etwaigen Bundesinitiative zu prüfen, wie kommunale Teilnehmungsmodelle im Bereich Erneuerbare Energien auf Landesebene umgesetzt werden können, um somit der deklarierten Vorreiterrolle Bayerns im Bereich PV-Ausbau gerecht zu werden.

Begründung:

Kommunale Teilnehmungsmodelle beim Ausbau von PV-Freiflächenanlagen sind ein effektives Instrument, die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für eine Energiewende vor Ort zu steigern. Die Menschen tragen damit nicht mehr nur die Lasten und Kosten für die Energiewende „vor der Haustür“, sondern erfahren auch eine entsprechende Beteiligung am Gewinn. Dies trägt zur höheren Akzeptanz in der Bevölkerung und damit zum Ziel eines klimaneutralen Bayerns bei.

Die Bundesregierung hat im Zuge der Novellierung des EEG 2021 mit § 95 Nr. 3 bereits ein Instrument geschaffen, das es Betreibern „von anderen Anlagen anderer erneuerbarer Energien als Windenergieanlagen an Land [ermöglicht] betroffenen Gemeinden Beträge durch einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung von insgesamt 0,2 Cent pro Kilowattstunde anbieten zu können.“ Die Bundesregierung ist entsprechend ermächtigt worden, ohne Zustimmung des Bundesrates, eine Rechtsverordnung zu erlassen.

Angesichts der Bedeutung der Sonnenenergie bei der Energiewende in Bayern ist die Staatsregierung aufgefordert, sich auf allen Ebenen ihres Einflussbereiches für finanzielle Teilnehmungsmodelle einzusetzen. Dies umfasst den Einsatz beim Bund für die zügige Umsetzung der oben genannten Rechtsverordnung, darf sich aber nicht auf diese beschränken. Um im Bereich PV-Ausbau eine Vorreiterrolle übernehmen zu können und der Selbstbezeichnung „Sonnenland Nummer 1“ gerecht zu werden, muss die Staatsregierung auch die Möglichkeit von Teilnehmungsmodellen auf Landesebene prüfen und umsetzen.